

Aktenzeichen

Verfasser

Neun, Cornelia

Beratung

Datum

Jugendhilfeausschuss

12.01.2016

öffentlich

Betreff

**Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge -Sachstandsbericht-**

## Sachverhalt:

In der letzten JHA-Sitzung am 29.09.2015 wurde ausführlich über das Thema berichtet. Aktuell stellt sich die Situation wie folgt dar:

Unterbringungsorte:

- stationäre Betreuung für 50 Jugendliche bzw. junge Volljährige  
Kastanienhof, Humboldtstraße  
Außenwohngruppe Breitstraße  
Wohngruppe Kirchenweg  
AWO Ansbach, Wohngruppe Kurzendorf  
angemietete Wohnungen für „betreutes Wohnen“
- + Plätze in Pflegefamilien
- ambulante Betreuung für 10 Jugendliche  
in Gemeinschaftsunterkünften bzw. in Wohnungen gemeinsam mit erwachsenen Verwandten
- formlose Betreuung durch den Sozialdienst

Für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge muss eine Vormundschaft errichtet werden. Dies ist auch erforderlich, wenn sie in Begleitung erwachsener Verwandter sind, da sie sich hier ohne ihre Eltern als ihre gesetzlichen Vertreter aufhalten.

Zunehmend ist die Bezirkssozialarbeit mit Flüchtlingen befasst, die zwar als Familie untergebracht sind, bei denen aber Probleme auftreten, die in das Aufgabenspektrum des Jugendamtes fallen.

Bekanntlich gab es für 2015 eine staatlich festgelegte Aufnahmequote für die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge innerhalb Bayerns. Diese wurde im Verlauf des Jahres mehrmals angepasst. Noch bis einschließlich Oktober 2015 lag sie für die Stadt Ansbach bei 57 Jugendlichen. Danach hätte zum Jahresende 2015 mindestens noch eine Unterkunft geschaffen werden müssen. Am 01.11.2015 trat eine gesetzliche Regelung zur bundesweiten Verteilung in Kraft. Aufgrund dessen verminderte sich die Quote in Ansbach auf 46. Nachdem wir die Quote erfüllt hatten, war es nicht erforderlich noch 2015 eine weitere Unterbringungsgruppe zu organisieren. Wenn die bundesweite Verteilung abgeschlossen ist, ist jedoch damit zu rechnen, dass es für 2016 eine neue Quote für neu einreisende Jugendliche geben wird. Prognosen diesbezüglich können noch nicht getroffen werden. Das Jugendamt muss auf jeden Fall in Kooperation mit den freien Trägern nach weiteren Möglichkeiten Ausschau halten. Wenn einige der älteren Jugendlichen an die Verselbständigung herangeführt werden können und im Rah-

men des „betreuen Wohnens“ in einer kleinen Wohnung bzw. Appartement betreut werden, können die in den Wohngruppen frei werdenden Plätze neu belegt werden.

Anzumerken ist noch, dass es im Laufe des Jahres auch eine gewisse Fluktuation (= 23 Fälle) in den Unterkünften gab. Zum Beispiel wegen Familienzusammenführung (Geschwister bzw. in Deutschland später eingereiste Eltern) verließen einige Jugendliche Ansbach wieder.

Wir danken allen Kooperationspartnern, die gemeinsam mit dem Jugendamt Unterkunfts- und Betreuungsmöglichkeiten geschaffen haben und die jungen Menschen betreuen. Allen voran der Kastanienhof und die Arbeiterwohlfahrt. Wir danken auch den Pflegefamilien, die junge Flüchtlinge in die Familie aufgenommen haben und wir danken den Vermietern, die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben sowie den Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen und einzelnen Privatpersonen, die Vormundschaften übernommen haben.

Neben der bundesweiten Verteilung gab es zum 01.11.2015 noch eine weitere wesentliche gesetzliche Neuregelung.

Sie betrifft die Kostenerstattung. Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist die Kostenerstattung völlig anders geregelt als für den Zuständigkeitsbereich der Sozialhilfe. Seit 01.11.2015 sind für die Kostenerstattung in Bayern die jeweiligen Bezirke zuständig, für uns somit der Bezirk Mittelfranken. Vorher musste der kostenerstattungspflichtige überörtliche Träger vom Bundesverwaltungsamt festgelegt werden.

Das Jugendamt hatte deshalb mehrere verschiedene Stellen, bei denen die Erstattung geltend gemacht werden musste. 2015 gingen Erstattungsbeträge in Höhe von insgesamt 63.625,26 € ein. Es stehen jedoch noch weitere fallbezogene Erstattungen aus. Für Personalkosten wurden staatliche Mittel für 2015 in Höhe von 24.334,76 € überwiesen.